

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 24.10.2018

Geschäftszeichen 632.6 / 2018-095/1

Beschlussorgan Technischer Ausschuss öffentlich Sitzung am 05.11.2018

BV 143/2018

Betreff: **Baugesuche**  
**Erbach, Rosenweg 1 + 3**  
**Bauvoranfrage "Mögliche Änderung der Planung hinsichtlich der Stellplätze / Carports"**  
**Befreiung von der Baugrenze**

Anlagen: Anlage 1: Lageplan (Baugesuch)  
Anlage 2: Kellergeschoss (Vorabfrage)  
Anlage 3: Ansichten (Vorabfrage)

### **Beschlussvorschlag**

Für den Fall, dass die Stellplätze nach Norden verschoben werden und als Carport ausgeführt werden, wird dem Bauvorhaben eine notwendige Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich einer Überschreitung der Baugrenze in Aussicht gestellt.

Uwe Gerstlauer

Achim Gaus  
Bürgermeister



## 1. Finanzielle Auswirkungen

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja  nein

**Auswirkungen auf den Stellenplan:**

ja  nein

---

## 2. Sachdarstellung

Der Bauherr hat am 18.07.2018 den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 12 Wohneinheiten und 12 überdachten PKW Stellplätzen eingereicht - auf die Sitzungsvorlage BV 110/2018 wird verwiesen.

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat dem Bauherrn nun mitgeteilt, dass die beantragten Carports vermutlich nicht genehmigt werden und nur als nicht überdachte Stellplätze ausgeführt werden können.

Der Bauherr überlegt nun, die Carports an einen anderen Standort zu verschieben (vgl. Anlage 2 und 3). Hierfür würde ebenfalls eine Befreiung benötigt.

Bevor der Bauherr auf die Käufer der Wohnungen zugeht (für die Verlegung würden Mehrkosten entstehen) möchte er geklärt haben, ob die Gemeinde einer notwendigen Befreiung zustimmen würde.

Aus Sicht der Verwaltung wäre eine Verlegung der Stellplätze eine Verbesserung für die Situation im Rosenweg.